



Laufacher

Amts- und Mitteilungsblatt



Nr. 10



8. März 2024



66. Jahrgang

Ferienzeit = Reisezeit

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Die Urlaubszeit kommt schneller als gedacht – daher ist es wichtig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes zu prüfen- Infos hierzu erhalten Sie in Ihrem Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de.

Neue Ausweisdokumente erhalten Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Laufacher Rathauses.

Kommen Sie bitte persönlich, bei Kinderausweisen mit Ihren Kinder, vorbei und bringen Sie ein aktuelle Passfoto mit.

**RECHTZEITIG
SCHAUEN:
PERSO UND PASS
NOCH GÜLTIG?**

AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Logo: Bundesministerium des Innern und für Heimat, bdr.

Wir wünschen Ihnen viel Vorfreude auf Ihren Urlaub und wenn es so weit ist, eine gute Reise!

Ihr Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Laufach

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frohnhofen Ortsmitte“ in der Fassung vom 29. Januar 2024.****1. Beschluss der Gemeinde Laufach:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans »Frohnhofen Ortsmitte « in der Gemarkung Laufach beschlossen.

Der zur Auslegung vorgesehene Planentwurf des Büros „BMA – Bernd Müller Architekten“ aus Rothenfels mit Datum 29.01.2024 wurde, unter Berücksichtigung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.06.2021 dem Gemeinderat am 29.01.2024 vorgestellt und gebilligt.

2. Verfahren:

Die frühzeitige Auslegung für die Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 3 Abs. 1 am 29.01.2024 beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) und Veranlassung der Bekanntmachungen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) beauftragt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

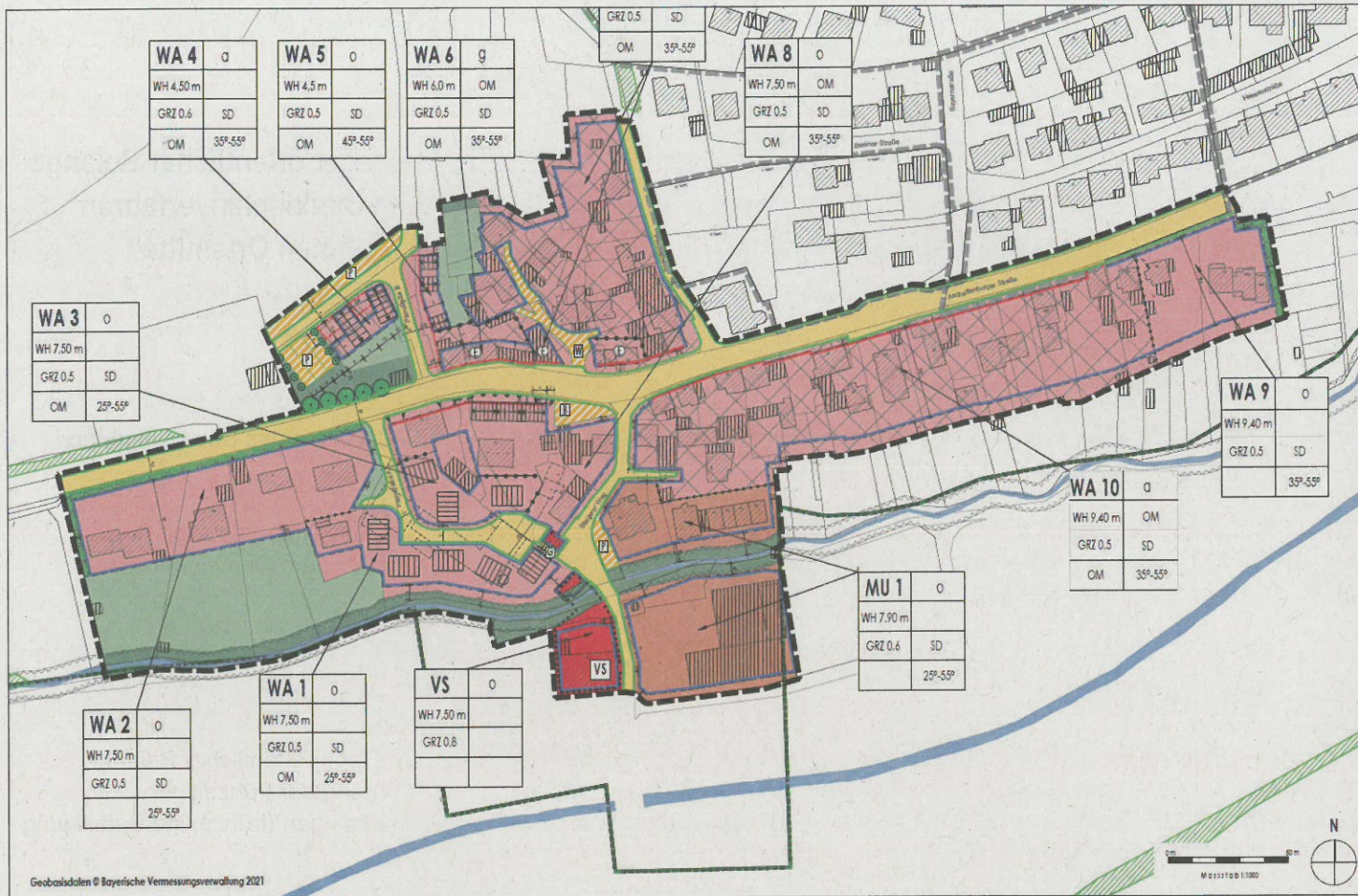
§ 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der planungsrechtlichen Festsetzung für „Allgemeines Wohngebiet“ n. § 4 Baunutzungsverordnung“ in Verbindung mit „Urbanes Gebiet n. § 6a Baunutzungsverordnung. Die bauleitplanerischen Ziele der Gemeinde Laufach können der Begründung entnommen werden.

3. Berichtigung des Flächennutzungsplans:

Dem bauleitplanerischen Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB kann derzeit nicht entsprochen werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aber auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet wird durch den Bebauungsplan sichergestellt.

4. Geltungsbereich:

Die Gebietsgröße (=Geltungsbereich) beträgt rd. 5,62 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich:



5. Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf des Baugebungs- und Grünordnungsplans mit dazugehöriger Begründung sowie der Begründung zur Vorprüfung des Einzelfalls (gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) liegen in der Zeit vom

02. April 2024 bis einschließlich zum 06. Mai 2024

im Rathaus (Neubau) Laufach, Raiffeisengasse 4 63846 Laufach, Aufgabenbereich Planen und Bauen im Dachgeschoss, Zimmer R2-11 während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang zu den Verfahrensunterlagen wird durch zusätzliche Auslegung im sanierten Rathausgebäude, Zimmer R2-04 sichergestellt. Ebenso sind die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Laufach unter <http://www.laufach.de> und <http://bplan.laufach.de> abrufbar.

6. Möglichkeiten der Stellungnahme:

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

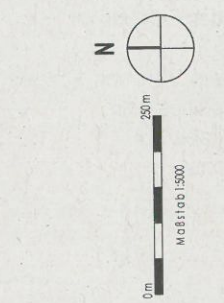
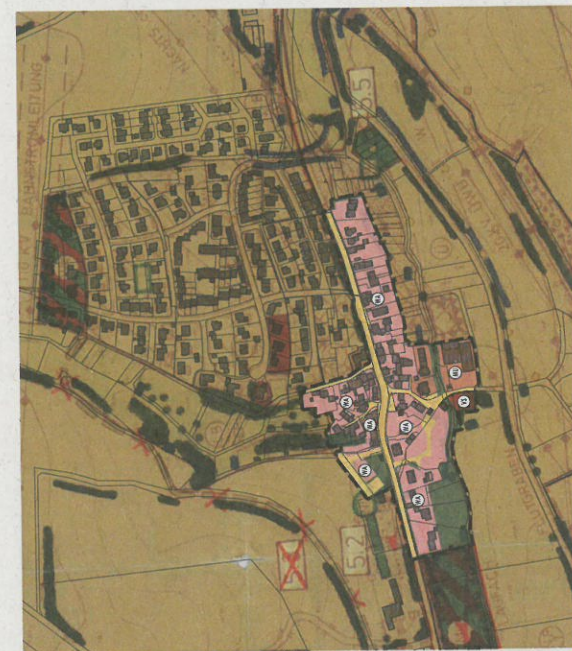
Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Laufach, 08.03.2024

gez.
Friedrich Fleckenstein
1. Bürgermeister

III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner Sitzung vom xxx.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Baugebungsplans "Ortsmitte Frohnhofen" zu berechtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Baugebungsplans "Ortsmitte Frohnhofen" gemäß § 13a BauGB in Form einer Berechtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist.
Laufach, den
- Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berechtigung an die Festsetzungen des Baugebungsplans "Ortsmitte Frohnhofen" angepasst wurde. Der berechtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Teilen eingesehen werden wie der Baugebungsplan.
Aufstellung:
Laufach, den
- Der berechtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Laufach wurden am xxx.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB arbeitsfähig bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Plan gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.
Laufach, den



I. PLANZEICHNUNG

Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

II. DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)



Berechtigte Fassung des FNP (Ausschnitt)

GEMEINDE LAUFACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Berechtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Baugebungsplans "Ortsmitte Frohnhofen"

Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenthal

DATUM	PLANINHALT	Berechtigung FNP
29.01.2024	Entwurf	2021-29
Entwurf	Entwurf	Entl.01-1
BEARBEITER	A.Kollmann	